

# Pflegepflicht-versicherung:

stabile Beiträge 2022 und Corona-Zuschlag

Um die gesetzlich vorgeschriebenen Mehrausgaben in der Pflegeversicherung zur Bewältigung der Corona-Pandemie zu finanzieren, hat der Gesetzgeber einen befristeten Zuschlag eingeführt. Dessen Erhebung ist zeitlich auf das Jahr 2022 befristet.

# Der Pflege-Rettungsschirm und die Coronavirus-Testverordnung

Nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie waren die Pflegebedürftigen und Pflegeeinrichtungen ganz besonders gefährdet und belastet. Deshalb hat der Gesetzgeber einen Rettungsschirm für die Pflege eingeführt, um die pflegerische Versorgung während der Pandemie zu sichern. Damit werden nicht nur die stark gestiegenen Kosten für die Schutzausrüstung des Pflegepersonals und die Kosten der Corona-Tests finanziell ausgeglichen. Weil viele Menschen aus Furcht vor Ansteckung auf ihre eigentlich nötige Pflegebetreuung verzichteten, blieben viele



# **GPV** Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen

zur Durchführung der privaten Pflegepflichtversicherung nach dem Pflege-Versicherungsgesetz vom 26.05.1994 für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) und der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB)

# Überblick: Beiträge in der Pflegepflichtversicherung 2022

Die Beiträge für Studierende ab dem 01.01.2022	Euro
Für Studierende ab dem Wegfall der Beihilfeberechtigung (inkl. Zuschlag)	19,86

Die Beiträge zur kleinen Anwartschaftsversicherung* ab dem 01.01.2022	Euro
Für Versicherte mit Beihilfeanspruch (Zuschlag entfällt)	8,54
Für Versicherte ohne Beihilfeanspruch (Zuschlag entfällt)	9,09

Monatliche Höchstbeiträge ab dem 01.01.2022	Euro
Für Versicherte mit Beihilfeanspruch (inkl. Zuschlag)	66,32
Für Versicherte ohne Beihilfeanspruch (inkl. Zuschlag)	150,94

<sup>\*</sup> Bei der großen Anwartschaft wird der Zuschlag erhoben. Diese Beiträge sind individuell und werden daher nicht aufgeführt.

Betten in Pflegeeinrichtungen leer. Damit diese Ausfälle nicht zur Insolvenz von Pflegeanbietern führen, gibt es auch einen finanziellen Ausgleich für die Minderbelegung.

Die private Pflegepflichtversicherung wurde gesetzlich verpflichtet, sich entsprechend ihres Anteils von insgesamt rund 9,2 Millionen Versicherten an der Finanzierung des Rettungsschirms zu beteiligen. Anteilig sind so bislang Zusatzausgaben in Höhe von über 500 Millionen Euro entstanden. Hiervon werden pandemiebedingte Minderausgaben (z. B. aufgrund geringerer Inanspruchnahme ambulanter Pflegedienste) abgezogen. Unter dem Strich bleiben mehr als 480 Millionen Euro zusätzliche Kosten für die private Pflegepflichtversicherung, die nun durch den befristeten Corona-Zuschlag ausgeglichen werden müssen.

## Wie wirkt sich der Zuschlag aus?

Der Zuschlag wird befristet im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 erhoben und betrifft die Tarife PVB (Versicherte mit Beihilfeanspruch) und PVN (Versicherte ohne Beihilfeanspruch). Er wird zusätzlich

zum monatlichen Beitrag entrichtet und beträgt im Tarif PVB 7,30 Euro und im Tarif PVN 3,40 Euro. Der Zuschlag muss auch von Versicherten geleistet werden, die vom Höchstbeitrag profitieren. Bei Versicherten, die eine kleine Anwartschaft besitzen, entfällt der Zuschlag – im Gegensatz zur großen Anwartschaft. Für beitragsfreie Kinder wird kein Zuschlag fällig.

### Der Beitrag bleibt stabil

Erfreulicherweise bleiben jedoch die Beiträge in der privaten Pflegepflichtversicherung im Jahr 2022 stabil, eine Beitragserhöhung entfällt also. Eine Angleichung, die sich auf die Höchstbeiträge auswirkt, ist dadurch hinfällig. Gleichzeitig bleiben auch die altersabhängigen Beiträge stabil.

Weitere ausführlichere Erläuterungen und der ab Januar zu entrichtende individuelle Beitrag in der Pflegepflichtversicherung wurden Ihnen zusammen mit dem Nachtrag zum Versicherungsschein Ende November 2021 von der "Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen" (GPV) direkt zugesandt. ■